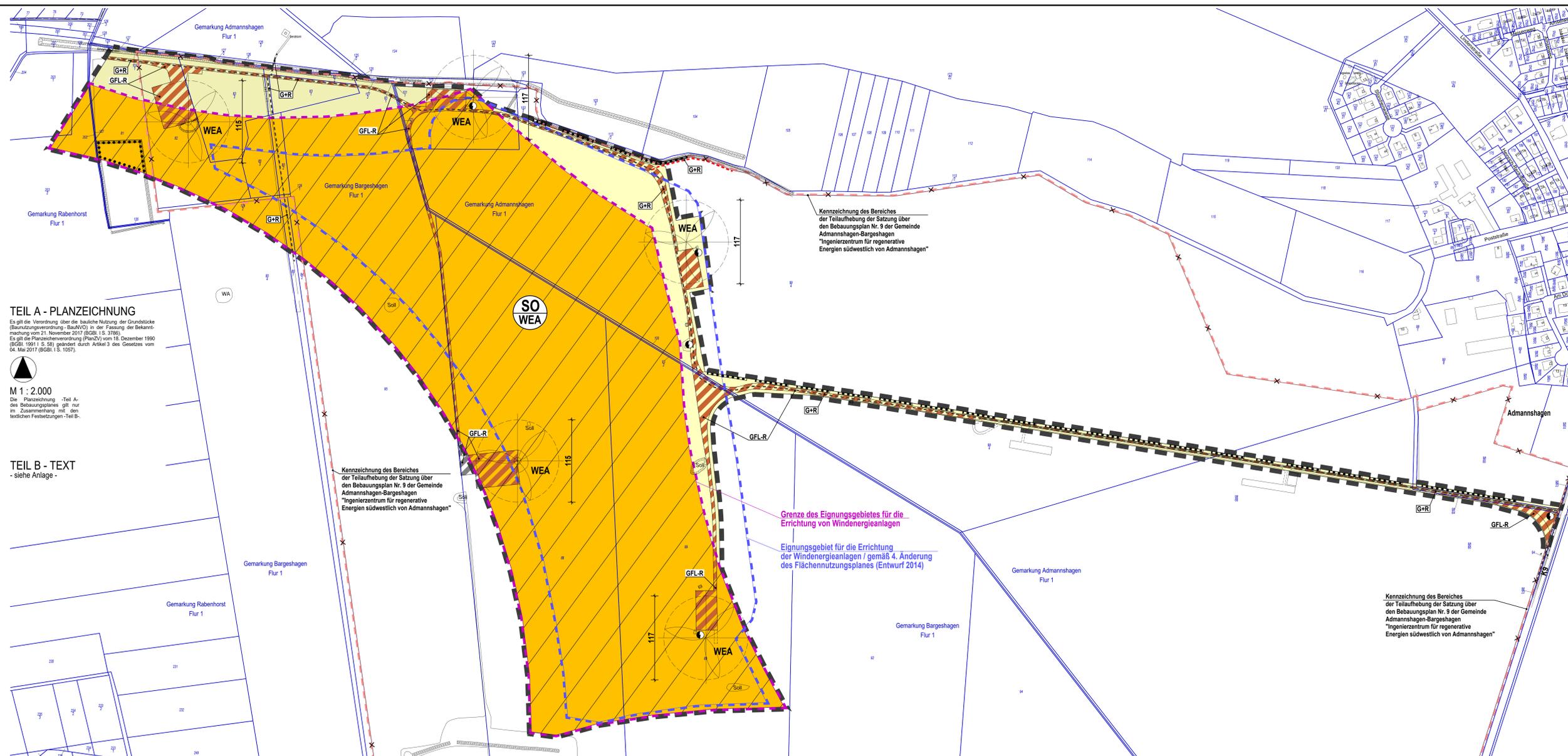


SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 20 DER GEMEINDE ADMANNSHAGEN-BARGESHAGEN FÜR DAS GEBIET ZUR REGELUNG DER ERRICHTUNG VON WINDENERGIEANLAGEN



TEIL A - PLANZEICHNUNG
 Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3766).
 Es gilt die Flächennutzungsverordnung (FlächZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

M 1 : 2.000
 Die Planzeichnung - Teil A - des Bebauungsplanes gilt nur im Zusammenhang mit den tatsächlichen Flächzeichnungen - Teil B -.

TEIL B - TEXT
 - siehe Anlage -

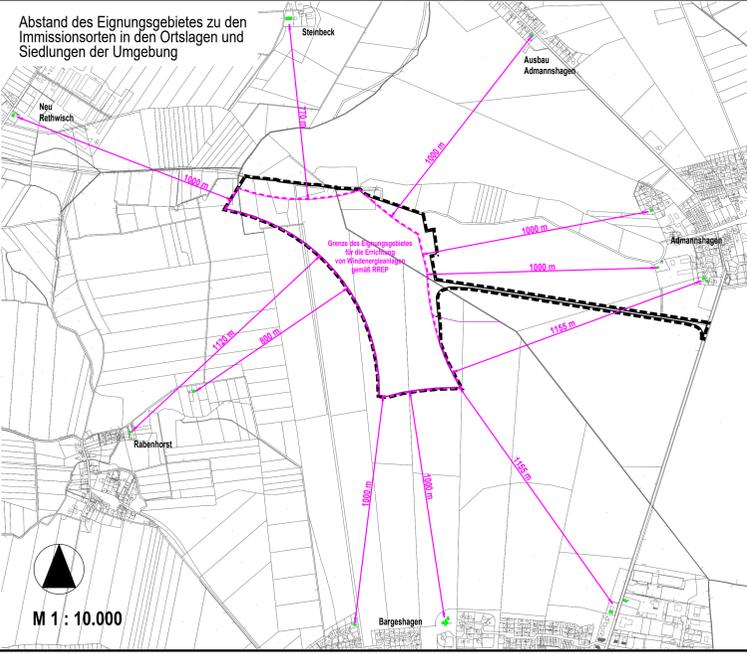
VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgrund der Aufstellungsbefugnisse der Gemeindevertretung vom ... Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom ... bis erfolgt.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom ... bis einschließl. ... durchgeführt worden. Die öffentliche Bekanntmachung ist durch Aushang vom ... bis erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und zur Auslegung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Zeitdauer der Umweltauflage nach § 3 Abs. 4 BauGB, mit Schreiben vom ... aufgefordert worden. Die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 mit Begründung mit Umweltbericht genehmigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen haben in der Zeit vom ... bis einschließlich ... während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Amt ... öffentlich ausliegen. Die Erheftung der Satzung und der Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen konnten zusätzlich während der Auslegung auf den Internetseiten des Amtes ... eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungfrist von allen an der Planung Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift herangezogen werden können und dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist, durch Aushang vom ... bis öffentlich bekanntgemacht. Zusätzlich wurde der Inhalt der Bekanntmachung im Internet auf den Internetseiten des Amtes eingestellt und konnte dort eingesehen werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Admannshagen-Bargeshagen, den ... (Siegel) ... Bürgermeister
- Der katastralmäßige Bestand im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 am ... wird als richtig dargestellt beschließt. Hinsichtlich der geringfügigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob anhand der rechtsverbindlichen Liegenschaftskarte (ALKIS-Feldauswertungsdatei) erfolgt. Regressansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden.
 den ... (Stempel) ... Unterschrift
- Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 20, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften, am ... als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ... genehmigt.
 Admannshagen-Bargeshagen, den ... (Siegel) ... Bürgermeister
- Der Landrat des Landkreises Rostock hat die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20 mit Bescheid vom ... Az. ... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
 Admannshagen-Bargeshagen, den ... (Siegel) ... Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom ... Az. ... bestätigt.
 Admannshagen-Bargeshagen, den ... (Siegel) ... Bürgermeister
- Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften, wird hermit ausgestellt.
 Admannshagen-Bargeshagen, den ... (Siegel) ... Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20 sowie die Internetadresse und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung durch Aushang vom ... bis ... öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Falligkeiten und Erschöfen von Einspruchsperioden (§ 4 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land M-V (KV M-V) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.
 Admannshagen-Bargeshagen, den ... (Siegel) ... Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE ADMANNSHAGEN-BARGESHAGEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 20 FÜR DAS GEBIET ZUR REGELUNG DER ERRICHTUNG VON WINDENERGIEANLAGEN
 Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach der Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBoV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2016 (GVBl. M-V 2016, S. 344), sowie genehmigt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVBl. M-V S. 221, 228), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen vom ... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20 für das Gebiet zur Regelung der Errichtung von Windenergieanlagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften, erlassen.

PLANZEICHNERKLÄRUNG

- I. FESTSETZUNGEN**
- Planzeichen
 Eckschraube
 ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 Sonstige Sondergebiete - Windenergieanlagen (WEA)
 FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
 Fläche für die Landwirtschaft
 ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN SOWIE BINDUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
 Par. 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
 Par. 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
 Erhaltung von Hecken
 SONSTIGE PLANZEICHEN
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches über den Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen
 Par. 9 Abs. 7 BauGB
 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche
 Par. 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
 Par. 9 Abs. 6 BauGB
- III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
- vorhandener Geh- und Radweg
 mögliche Trasse für Geh- und Radweg
 Trafo
- II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**
- Gemarkungsgrenze
 Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer
 Bemaßung in Meter
 Darstellung der Standorte vorhandener genehmigter Windenergieanlagen
 WEA
 Grenze des Eignungsgebietes für die Errichtung von Windenergieanlagen, gemäß RRE (Regionales Raumentwicklungsprogramm)
 Umgrenzung der ursprünglichen Abgrenzung des Eignungsgebietes für die Errichtung von Windenergieanlagen, gemäß 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf 2014)
 Kennzeichnung des Bereiches der Teilaufhebung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen "Ingenieurzentrum für regenerative Energien südwestlich von Admannshagen"



SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 20 DER GEMEINDE ADMANNSHAGEN-BARGESHAGEN FÜR DAS GEBIET ZUR REGELUNG DER ERRICHTUNG VON WINDENERGIEANLAGEN

Übersicht M 1 : 20.000
 Quelle: www.gab-mv.de

Planungsbüro Mahnel
 Rudolf-Brähler-Str. 11 | Tel. 03861/705-0
 23089 Grenzhafen

Planungsstand: 28. September 2020
VORENTWURF